

KKH-Allianz (Ersatzkasse)
Hauptverwaltung
30144 Hannover

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 Abs. 2 SGB IV in Verbindung mit § 12 der Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse)

Der Verwaltungsrat der KKH-Allianz (Ersatzkasse) hat am 17. Dezember 2011 den 17. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung beschlossen, der vom Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde am 28. Dezember 2011 unter dem Geschäftszeichen II3-59012.0-514/2009 genehmigt worden ist. Der Nachtrag wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

17. Nachtrag zur Satzung der KKH-Allianz (Ersatzkasse) in der ab dem 1. Juli 2009 geltenden Fassung:

Artikel I

Änderung der Satzung

§ 18a § 18a Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

"(1) Die Kasse erhebt von ihren Mitgliedern keinen Zusatzbeitrag. Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Zusatzbeitrags, der vom 1. März 2010 bis zum 29. Februar 2012 in Höhe von 8 Euro monatlich erhoben wurde, bleiben bestehen. Insoweit gelten die nachfolgenden Absätze weiter. Der letzte Fälligkeitstermin gemäß Absatz 2 ist der 15. März 2012 (Zusatzbeitrag für den Monat Februar 2012)."

Artikel II

Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt am 1. März 2012 in Kraft.

Der vorstehend wiedergegebene 17. Nachtrag zur Satzung wurde vom Verwaltungsrat der KKH-Allianz (Ersatzkasse) am 17. Dezember 2011 beschlossen.

Hannover, den 19. Dezember 2011

Ingo Kailuweit
Vorsitzender des Vorstandes

Hinweis: Auf www.kkh-allianz.de veröffentlicht am 29.12.2011.